

Beschlussvorlage KT 0639/2018

**Betreff: Wahl von Vertrauenspersonen zum Wahlausschuss für die
Schöffenwahl an den Amtsgerichten Bad Salzungen und Eisenach**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.03.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.03.2018	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt die Bestellung von 7 Vertrauenspersonen und Stellvertretern für den Amtsgerichtsbezirk Bad Salzungen und 4 Vertrauenspersonen und Stellvertretern für den Amtsgerichtsbezirk Eisenach gemäß den Vorschlägen der Fraktionen des Kreistages.

II. Begründung

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Die Wahl der Schöffen erfolgt durch einen bei den jeweiligen Amtsgerichten eingesetzten Wahlausschuss. Dieser besteht aus dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richter am Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und 7 Vertrauenspersonen als Beisitzern. Die Vertrauenspersonen werden gemäß § 40 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von den Kreistagen der Landkreise oder den Stadträten der kreisfreien Städte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Zum Wahlverfahren ist zu sagen, dass die Vertrauenspersonen gemäß § 40 Absatz 3 GVG „gewählt“ werden. Dabei sind alle Entscheidungsformen des § 39 der Thüringer Kommunalordnung zulässig, solange die erforderliche Mehrheit erreicht wird. Es ist daher vorgesehen, die Vertrauenspersonen und Stellvertreter einzeln durch Beschluss zu bestellen.

Der Kreistag des Wartburgkreises hat für den Amtsgerichtsbezirk Bad Salzungen 7 Vertrauenspersonen und für den Amtsgerichtsbezirk Eisenach 4 Vertrauenspersonen zu wählen. Dabei sollten zweckmäßigerweise ebenso Stellvertreter gewählt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Fraktionen des Kreistages gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages unter Berücksichtigung des Hare-Niemeyer-Verfahrens ein Vorschlagsrecht für die Benennung der Vertrauenspersonen zuzugestehen.

Dementsprechend wurden durch die Fraktionen folgende Vorschläge unterbreitet: *(Die Vorschläge der Fraktion CDU-FDP werden nachgereicht.)*

Amtsgerichtsbezirk Bad Salzungen (insgesamt 7 Personen):

Lfd.- Nr.	Vertrauensperson Name, Vorname Wohnort	Stellvertreter Name, Vorname Wohnort	Vorschlagende Fraktion
1.	Dücker, Jürgen Geismar	Hempel, Helmut Bad Salzungen	CDU-FDP
2.	Herda, Stefan Bad Liebenstein/Schweina	Hesse, Klaus Kaltenlengsfeld	CDU-FDP
3.	Kind, Rosa Maria Buttlar/Bermbach	Spiegel, Sebastian Dermbach	CDU-FDP
4.	Holland-Nell, Jürgen Moorgrund	Ernst, Roland Unterebreizbach	SPD-Grüne-LAD
5.	Petzold, Maria Bad Liebenstein/Schweina	Hundertmark, Andreas Buttlar	SPD-Grüne-LAD
6.	Wirsing, Anke Bad Salzungen	Schlossarek, Sven Vacha	Die Linke.
7.	Hellmann, Werner Bad Salzungen	Teichmüller, Steffen Bad Salzungen	Freie Wähler

Amtsgerichtsbezirk Eisenach (insgesamt 4 Personen):

Lfd.- Nr.	Vertrauensperson Name, Vorname Wohnort	Stellvertreter Name, Vorname Wohnort	Vorschlagende Fraktion
1.	Hunstock, Karola Frankenroda	Schwanz, Ronny Creuzburg	CDU-FDP
2.	Bischof, Bernhard Hörselberg-Hainich	Thomas, Michael Hörselberg-Hainich	CDU-FDP
3.	Rindschwentner, Klaus Mihla	Ziegler, Hans-Joachim Ruhla	SPD-Grüne-LAD
4.	Peschke, Sandra Eisenach	Suck, Herbert Eisenach	Die Linke.

gez. Krebs
Landrat